

## **Resolution des Kreistages Görlitz zum Doppelhaushalt 2025/2026**

### **Präambel**

Die Landkreise in Sachsen sind strukturell unterfinanziert. Insbesondere die Soziallasten steigen jährlich um mindestens 120 Millionen Euro für die Landkreise. Zusätzlich belasten Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, ÖPNV und weiteren Pflichtaufgaben die kommunalen Haushalte. Ohne eine grundlegende Kurskorrektur ist ab 2025 mit einem jährlichen Defizit von weit über 500 Millionen Euro zu rechnen.

Die stetig steigenden Belastungen treiben den Kreishaushalt des Landkreises Görlitz seit Jahren in eine Schiefelage.

Allein die Ausgaben im Bereich Jugendhilfe steigen 2025 um 10,3 Millionen Euro, im Sozialbereich um weitere 7,9 Millionen Euro. Hinzu kommt eine massive Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Sozialverband um 4,4 Millionen Euro. Auch im Bereich SGB II müssen wir mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von 0,8 Millionen Euro rechnen. Insgesamt summiert sich der Mehrbedarf im sozialen Bereich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2024 auf 23,4 Millionen Euro – im Vergleich zum ursprünglichen Doppelhaushalt 2023/24 sogar auf 28,7 Millionen Euro. Diese Steigerungen sind durch den Landkreis weder verursacht noch aus eigener Kraft kompensierbar.

Für das Jahr 2025 beläuft sich das Defizit auf rund 59,3 Millionen Euro, 2026 sogar auf 86,6 Millionen Euro. Gemäß Artikel 87 der Sächsischen Verfassung ist der Freistaat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. In der Realität sind wir weit davon entfernt.

Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt im Landkreis Görlitz seit Jahren nur unter Verwendung von Kassenkrediten, welche bereits dreistellige Millionenbeträge und zusätzliche Belastungen durch damit verbundene Zinszahlungen beinhalten.

Eine Erhöhung der, bereits jetzt sachsenweit höchsten, Kreisumlage ist angesichts der gleichermaßen unzureichenden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden nicht zumutbar und würde die Gesamtsituation weiter verschärfen.

Die unzureichende Finanzierung der Landkreise darf jedoch nicht dazu führen, dass essenzielle gesellschaftliche Strukturen und Angebote wegfallen. Selbst die vollständige Streichung aller freiwilligen Leistungen – von der Sportförderung über kulturelle Einrichtungen bis hin zum ÖPNV-Angebot – würde den Kreishaushalt nicht ausgleichen, wie ein externes Gutachten für den Landkreis Görlitz bestätigt.

Daher muss der Freistaat Sachsen die dauerhafte und strukturelle Lösung der finanziellen Probleme der Landkreise umsetzen. Nur so kann die kommunale Leistungsfähigkeit langfristig gesichert und wiederhergestellt werden.

## **Appell an die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag**

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz fordert die neue Staatsregierung und den Sächsischen Landtag auf, Verwaltungsvereinfachung, Standardabbau und Deregulierung als zentrale Handlungsmaximen der aktuellen Legislaturperiode festzulegen. Die in Aussicht gestellten sogenannten Sondervermögen dürfen nicht dazu führen notwendige strukturelle Änderungen auf Bundes- und Landesebene auszusetzen. Diese sind zwingend bereits ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 auch beim Freistaat Sachsen vorzunehmen!
2. Die Landkreise in Sachsen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Weitere Aufgabenübertragungen an die Landkreise dürfen daher nur erfolgen, wenn eine vollständige Gegenfinanzierung sichergestellt ist.
3. Die Landkreise benötigen eine dauerhafte Finanzausstattung, die ihrem Aufgabenbestand entspricht und Investitionen ermöglicht. Der Freistaat Sachsen muss seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachkommen, eine ausgabenadäquate finanzielle Ausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss der Bund sicherstellen, dass von ihm übertragene Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich, ausreichend finanziert werden. Dennoch bleibt die Letztverantwortung beim Freistaat.
4. Der Freistaat Sachsen muss sich strukturell an der Finanzierung der kommunalen Soziallasten beteiligen.
5. Die Vereinfachung des kommunalen Haushaltsrechts und ein flexiblerer Umgang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind notwendig. Sie schaffen aber keine dringend erforderlichen zusätzlichen Mittel und können keine adäquate Finanzausstattung ersetzen.
6. Die Grundsätze des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere die regelgebundene Einnahmeverteilung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz sowie die hohe Flexibilität der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, müssen erhalten bleiben. Die finanzielle Stärkung der Landkreise darf daher nicht zulasten des bestehenden Finanzausgleichssystems erfolgen.
7. Die Ausweitung pauschaler Zuweisungen und die Reduzierung detaillierter Förderprogramme sind erforderlich, um den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum für lokale Prioritäten zu ermöglichen. Die pauschalen Budgetansätze im kommunalen Straßenbau für Unterhaltung, Instandsetzung und Investitionen müssen verstetigt werden.
8. Der Kreistag des Landkreises Görlitz betont die zentrale Bedeutung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Nicht nur der Freistaat Sachsen muss durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote dazu beitragen, sondern auch die Landkreise selbst müssen wieder in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen eigenständig zu tätigen.

Unterzeichner:

Alle Kreistagsfraktionsvorsitzenden & Landrat